



Mitgliederversammlung am 5.5.2022 für das Geschäftsjahr 2022 Online-Veranstaltung

Überlegungen zur Entlastung des Vorstandes

1 Auslöser

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren, den Verwaltungsaufwand für die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebs massiv nach oben getrieben.

- Permanente Überprüfung, der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen und Anpassung auf unsere Situation
- Organisation eines Corona-gerechten Trainingsbetriebs
 - Anmeldung und Freigabe der Mitglieder für die jeweiligen Trainings
 - Bereitstellung von Teilnehmerlisten mit Hinweisen für die zu kontrollierenden Nachweise durch die Trainer
 - Verfolgung von Test- und Impfnachweisen bei Mitgliedern und Trainern
 - Prävention und Nachverfolgung bei möglichen Infektionsquellen
- Berufliche Beanspruchung zweier Vorstandsmitglieder sehr hoch
- Verteilung der Aufgaben nicht weiter möglich
- Doppelfunktion 1. Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand führt zu einer hohen Arbeitsbelastung, die keine weitere Übernahme von Aufgaben zulässt

2 Lösungsoptionen

2.1 Übernahme von Aufgaben durch die Mitglieder

Mögliche Optionen:

- Web-Design: Überarbeitung der Webseite
- Finanzen: Abwicklung der Zahlungen, Beitragseinzug und die Bereitstellung der benötigten Finanzinformationen für#
 - Die Zuschüsse
 - Jahresabschluss
 - Mitgliederversammlung (Soll-Ist-Vergleich / Liquiditätsplan / Haushaltsplan)
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen
 - Galkepokal
 - Kerzenball
 - 75 Jahr Feier

2.2 Einrichtung einer Geschäftsstelle

Verlagerung von operativen Aufgaben an eine/n Geschäftsstellenmitarbeiter/in

Folgende Optionen für die Entlohnung stehen zur Verfügung (Basis sind die Regelungen ab Oktober 2022):

- Ehrenamtszuschale in Höhe von jährlich max. 840,00 € (steuer- und sozialversicherungsfrei zahlen), dies entspräche bei einem Mindestlohn von 12 € pro Stunde einer Arbeitsleistung von 70 Stunden pro Jahr bzw. 1 ¼ Stunden pro Woche.



Blau-Gold-Casino München e.V.

Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV), im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB),
im Landes-Tanzsportverband Bayern (LTVB) und im Deutschen Tanzsportverband (DTV)

- Mini-Job bis max. 6.240 €, was inkl. max. pauschal abzuführenden Abgaben von 31,28% eine Gesamtbelastung von 8.197,87 € bedeuten würde. Bei einem Mindestlohn von 12 EUR pro Stunde würde dies einer Arbeitsleistung von 520 Stunden p.a. bzw. 10 Stunden pro Woche bedeuten.
- Die ersten beiden Optionen ließen sich auch kombinieren, darüber hinaus bleibt nur die Festanstellung mit weitaus höheren Abgaben.

3 Diskussion